

GEMEINDE SULZBACH (TAUNUS)

- Der Gemeindevorstand -



BEKANNTMACHUNG NR. 49 / 2023

WASSERZÄHLER-SELBSTABLESUNG FÜR DIE JAHRESVERBRAUCHSERMITTLUNG 2023

Sofern noch nicht bereits erfolgt, werden in Kürze Schreiben mit Informationen und Erläuterungen zur Übermittlung der Zählerstände an alle Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. beauftragte Gebäudeverwaltungen zugestellt.

Bis zum **Freitag, 15. Dezember 2023**, kann die Ermittlung der Zählerstände bequem online oder per abtrennbarer Ablesekarte erfolgen. Die Webseite zur Online-Übermittlung (www.sulzbach-taunus.de – Icon zur „Wasserablesung“ auf der Startseite) kann ab dem 27. November 2023 bis einschließlich 15. Dezember 2023 genutzt werden. Der übermittelte Zählerstand wird auf den 31. Dezember 2023 hochgerechnet.

Zählerstände per Telefon, Telefax oder E-Mail (auch wenn die Ablesekarten eingescannt als Anlage beigefügt sind) können nicht entgegengenommen werden.

Liegen die Angaben der Zählerstände bis zum 15. Dezember 2023 per Ablesekarte oder online nicht vor, wird der Verbrauch anhand des Vorjahreswertes geschätzt. Nachträglich gemeldete oder verspätet übermittelte Zählerstände erfahren keine Berücksichtigung.

Von der Selbstablesung sind die Wasserzähler ausgenommen, die in Schächten untergebracht sind. Hier erfolgt die Ablesung durch die Bediensteten der Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Ebenso ist zu beachten, dass alle gewechselten Zähler beginnend mit der Nummer „8SEN“ (digitaler Funkzähler) nicht abgelesen werden müssen. Dies übernimmt in der 52. Kalenderwoche ein Beauftragter der Gemeinde Sulzbach (Taunus).

Sulzbach (Taunus), 09. November 2023

F / zl

Der Gemeindevorstand

Elmar Bociek
Bürgermeister